

Stellungnahme

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

für die 40. Sitzung

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

zur öffentlichen Anhörung

Glyphosat:

**Auswirkungen auf die Gesundheit von Anwenderinnen und Anwendern und
Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie die Tiergesundheit sowie mögliche
Konsequenzen im Hinblick auf die Zulassung als Pestizid-Wirkstoff**

am Montag, dem 28. September 2015,

ab 15:00 Uhr

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin,
Sitzungssaal: 3.101

DEUTSCHER
BAUERNVERBAND

GENERALSEKRETÄR

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Leiterin Sekretariat PA 10
Frau Margot Heimbach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 - 275
Telefax (030) 31 904 - 196
b.kruesken@bauernverband.net

Berlin, 10. September 2015

GS-341-2015

Per Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen den Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung „Glyphosat: Auswirkungen auf die Gesundheit von Anwenderinnen und Anwendern und Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie mögliche Konsequenzen im Hinblick auf die Zulassung als Pestizid-Wirkstoff“ mit den entsprechenden Antworten des Deutschen Bauernverbandes.

Fragenkomplex 1:

Sollte von den Zulassungsbehörden beantwortet werden.

Fragenkomplex 2:

Wie beurteilen Sie die Zulassung von Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln auf Ebene der Europäischen Union (EU) und auf nationaler Ebene?

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln läuft zweigeteilt ab. Zum einen wird der entsprechende Wirkstoff nach einem umfänglichen und gesetzlich fest vorgeschriebenen Verfahren durch die EU-Kommission unter Beteiligung der EFSA und den zuständigen Behörden in den einzelnen Mitgliedstaaten genehmigt. Ist dies erfolgt, so müssen anschließend noch die Pflanzenschutzmittel, welche jenen Wirkstoff enthalten, in einem zonalen Verfahren als ganzes Produkt genehmigt werden. Europa ist dabei in drei Zonen aufgeteilt, Deutschland zählt zu der sogenannten zentralen Zone.

In Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Zulassungsbehörde. Ebenfalls an der wissenschaftlichen Bewertung beteiligt sind das Julius-Kühn-Institut (JKI), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Umweltbundesamt (UBA). Eine Zulassung ist immer zeitlich befristet.

Nach Ansicht des Deutschen Bauernverbandes stellt das Zulassungsverfahren in Europa im weltweiten Vergleich strengste Anforderungen. Hiermit wird sichergestellt, dass einerseits Natur- und Umweltschutz und andererseits Anwender- und Verbraucherschutz gewährleistet sind.

Soll die bisherige rechtliche Vorgabe, dass Unternehmen, die einen Antrag auf Zulassung stellen, auch die notwendigen Studien dafür bereitstellen und finanzieren müssen, geändert werden und wenn ja, wer soll dann die Kosten übernehmen?

Entscheidend ist, dass solche Studien nach internationalen und einheitlichen Leitlinien durchgeführt werden. Daran muss sich auch ein Hersteller halten. Insofern sieht der Deutsche Bauernverband keinen Änderungsbedarf bei dieser rechtlichen Vorgabe.

Wie viele Studien wurden bei Glyphosat im Hinblick auf die krebserregende Wirkung geprüft und bezogen sich diese Studien auf den Wirkstoff oder das Pflanzenschutzmittel?

Hierzu sollte das BfR als zuständige Behörde mit der entsprechenden unabhängigen Expertise Stellung nehmen.

Fragenkomplex 3:

Welche alternativen Pflanzenschutzmittel stehen für die Landwirtschaft als Ersatz für Glyphosat zur Verfügung und welche Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit hätte ein dann verstärkter Einsatz dieser Mittel?

Hier muss unterschieden werden zwischen den unterschiedlichen Anwendungsverfahren. Auf Flächen, auf denen das Direkt- bzw. Mulchsaatverfahren angewendet wird, stehen zur Anwendung vor der Aussaat keine praktikablen Alternativen zur Verfügung. Beispielsweise werden diese Verfahren zum Schutz des Bodens angewendet, u.a. zur Förderung der Bodenstruktur und Vermeidung von Erosion. Oftmals ist der Einsatz von Glyphosat mit einer Minimalbodenbearbeitung verbunden. Diese leistet einen Beitrag zur Vermeidung von Erosion und zur Minimierung der Nährstoffausträge. Intensivierung der Bodenbearbeitung widerspricht zum einen dem Bestreben der Landwirte zur bodenschonenden Bewirtschaftung und führt zum anderen zu einem Anstieg des Treibstoffverbrauches.

Im Management der zunehmend resistent werdenden Unkräuter ist der Wirkstoff Glyphosat aufgrund seines Wirkmechanismus aktuell unverzichtbar. Der Wirkstoff Glyphosat wirkt unselektiv gegenüber Pflanzen, blockiert den zentralen Shikimisäure-Stoffwechselweg und hat damit einen anderen Wirkmechanismus als selektiv wirkende Herbizide.

Andere herbizide Wirkstoffe beispielsweise aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe, Amide und Anilide oder Triazine und Triazinone besitzen aufgrund ihres selektiven Wirkmechanis-

mus nicht die Vorteile der umfassenden Wirkung von Glyphosat. Deshalb müsste bei einem Wegfall von Glyphosat mit mehreren Wirkstoffen gearbeitet werden, um Resistenzen vorzubeugen und Wirksamkeit zu erreichen.

Auch diese Wirkstoffe werden im Zulassungsverfahren intensiv hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt geprüft. Bei sachgemäßer Anwendung sind hierdurch keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten. Davon unabhängig wäre eine größere Anzahl von Behandlungen und? unter Umständen auch eine höhere Aufwandmenge erforderlich.

Welche Auswirkungen hätte ein möglicher Wegfall von Glyphosat auf das Resistenzmanagement?

In vielen Ackerbauregionen Deutschlands sind zunehmende Resistenzprobleme zu beobachten (z.B. bei Ackerfuchsschwanz und Windhalm - Resistenzen gegen Graminizide). Hier spielt der Einsatz von Glyphosat eine wichtige Rolle und ist nahezu unverzichtbar, weil, wie zu Beginn des Fragenkomplexes erläutert, der Wirkmechanismus einzigartig und nicht selektiv ist. Der Wirkstoff zeichnet sich daher durch eine dauerhaft sichere Wirkung aus. Stünde dieser Wirkstoff nicht mehr zur Verfügung, so würde sich das Resistenzrisiko deutlich verschärfen.

Welche Auswirkungen hätte ein Ersatz von Glyphosat auf die konservierende Bodenbearbeitung?

Durch nichtwendende Bodenbearbeitung (konservierend) verbleiben Pflanzenreststoffe der Vor- und/oder Zwischenfrucht an der Bodenoberfläche. Damit wird eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung mit dem Ziel des vorbeugenden Erosionsschutzes erreicht. Die geringere Intensität der Bodenbearbeitung führt zur Steigerung der biologischen Aktivität des Bodens und fördert die Bodenfruchtbarkeit.

Durch die konservierende Bodenbearbeitung wird generell die Bodenstabilität verbessert und Wasser- und Winderosion wirksam vermieden. Nach der Landwirtschaftszählung 2010 wird die konservierende Bodenbearbeitung auf 39,8 Prozent des Ackerlandes in Deutschland praktiziert. Das entspricht knapp 4,5 Millionen Hektar Ackerland, auf dem auf den Einsatz des Pfluges verzichtet wird. Der Einsatz von Glyphosat erfolgt zur Ungras- und Unkrautbekämpfung in der Nachernte und erspart somit einen Bodenbearbeitungsgang. Stünde der Wirkstoff nicht mehr zur Verfügung, so würde zwangsläufig der Flächenanteil der konservierenden Bodenbearbeitung geringer werden. Durch den zunehmenden Einsatz des Pfluges kann die Bodenstruktur leiden und Kosten durch den erhöhten Treibstoffeinsatz würden steigen.

Auf Flächen mit starker Hangneigung wäre ein Ackerbau ohne Glyphosat nicht mehr möglich, da aufgrund rechtlicher und pflanzenbaulicher Anforderungen ein Einsatz des Pfluges nicht möglich ist.

Fragenkomplex 4:

Hierzu sollten die Zulassungsbehörden Stellung nehmen.

Fragenkomplex 5:

Ein großer Teil der Studien, auf die das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zugreift, werden von Seiten der chemischen Industrie finanziert oder initiiert. Was halten Sie von solchen Studien und wie schätzen Sie deren Ergebnisse ein?

Entscheidend ist, dass die Studien nach einheitlichen und standardisierten Maßstäben und nach Leitlinien der OECD durchgeführt werden, wenn die Ergebnisse zur Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln herangezogen werden sollen. Insofern ist es nicht ausschlaggebend, ob diese von der Industrie oder von Dritten durchgeführt werden. Die Methoden und Ergebnisse der vorgenommenen Studien müssen der Bewertung durch unabhängige Dritte und durch Zulassungsbehörden zugänglich sein.

Solange die Zulassungsbehörden von der Einhaltung der festgelegten und strengen Maßstäbe durch die Industrie ausgehen, bedarf es keiner Änderung des Verfahrens.

Fragenkomplex 6:

Inwiefern sollte Ihrer Meinung nach die Monographie der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) die Neuzulassung von Glyphosat auf EU-Ebene beeinflussen, bzw. inwiefern sollte man der Zulassung von Glyphosat vor dem Hintergrund der Studien, die Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ einstufen, auf das Vorsorgeprinzip zugreifen?

Der Deutsche Bauernverband begrüßt, dass das BfR die veröffentlichte Monografie der Internationalen Agentur für Krebsforschung intensiv prüft. In dieser gibt es im Übrigen nur limitierte Nachweise für eine mögliche kanzerogene Wirkung. Ebenso empfiehlt das BfR im laufenden Bewertungsverfahren die Monografie ebenfalls mit zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die in der Monografie gemachten Aussagen im Widerspruch zu allen bisher getätigten Aussagen der Wissenschaft und der Behörden – auch des Umweltbundesamtes - stehen.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass das IARC beispielsweise auch den Beruf des Friseurs und Schichtarbeiters ebenso wie Kaffee als „wahrscheinlich krebserregend“ einstuft.

Fragenkomplex 7:

Welche gesundheitlichen Auswirkungen auf Anwender, Anwohner und Verbraucher sprechen aus Ihrer Sicht gegen eine Anwendung von Glyphosat?

Bei sachgemäßer Anwendung: nach derzeitigem Kenntnisstand – keine!

Der Deutsche Bauernverband geht davon aus, dass die nach strengen Maßstäben zugelassenen Pflanzenschutzmittel kein unvertretbares Risiko im oben genannten Sinne bergen. Landwirte verfügen über ein umfangreiches Expertenwissen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und verwenden diese nachhaltig bestimmungsgemäß. Jeder Landwirt, Berater und Händler von Pflanzenschutzmitteln muss nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung einen Sachkundenachweis besitzen. Diese Verordnung sieht auch Weiterbildungsmaßnahmen im dreijährigen Rhythmus vor.

Fragenkomplex 8:

Welche Auswirkungen des Wirkstoffes Glyphosat einerseits und herbizidresistenter gentechnisch veränderter Pflanzen andererseits auf die Umwelt und Landwirtschaft, sprechen aus Ihrer Sicht gegen eine Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat in der Agrarwirtschaft?

Der Einsatz von Glyphosat hat aufgrund des umfänglichen Zulassungsverfahrens, in der auch Auswirkungen auf die Umwelt durch die entsprechenden Umweltbehörden geprüft werden, bei sachgemäßer Anwendung keine unzumutbaren Auswirkungen auf die Umwelt. Der Anbau herbizidresistenter gentechnisch veränderter Pflanzen spielt in Deutschland, aber auch in nahezu allen anderen europäischen Mitgliedstaaten keine Rolle.

Fragenkomplex 9:

Welche Folgen hätte aus Ihrer Sicht ein Anwendungsverbot von Glyphosat für die Agrarwirtschaft in der EU und für die Agrarwirtschaft in den Staaten, die Agrarrohstoffe in die EU exportieren?

Ein Anwendungsverbot von Glyphosat hätte zum einen ackerbauliche und zum anderen ökonomische Konsequenzen für die Agrarwirtschaft. Es würde dazu führen, dass Ziele des Boden- und Klimaschutzes konterkariert werden.

Mit Blick auf den Ackerbau würden sich die Resistenzen schneller entwickeln, so dass ein verstärkter Einsatz anderer herbizider Wirkstoffe die Folge wäre. Der Anteil der konservierenden Bodenbearbeitung würde zugunsten des verstärkten Einsatzes des Pfluges sinken und damit zu erhöhtem Treibstoffverbrauch führen.

Die Beseitigung möglicher Übertragungswege für Pflanzenkrankheiten wäre nicht mehr möglich. Schaderreger, wie z.B. virusübertragende Blattläuse nutzen Ausfallkulturen zum Überwechseln von der abgeernteten Kultur auf die neue Aussaat.

Bei einer Ertragsdepression von bis zu 10 Prozent sinken die Deckungsbeiträge der Kulturen überproportional stark, beispielsweise im Fall von Zuckerrübe mehr als ein Drittel. Wie hoch die Ertragsverluste tatsächlich ausfallen würden, hängt von den jeweiligen Standort- und Fruchtfolgebedingungen ab.

Studien zeigen auch, dass es durch ein Verbot von Glyphosat zu einem Anstieg der Arbeitskosten in der Größenordnung von 10 Prozent kommen könnte.

Ein Produktionsrückgang und damit auch einhergehend ein Anstieg der Kosten führt unweigerlich zu einem Wertschöpfungsverlust in der EU. Die Hauptlast tragen die Produzenten, gefolgt von den Konsumenten. (Schmitz und Garvert, 2012)

Fragenkomplex 10:

Diese Frage sollte von den Zulassungsbehörden beantwortet werden.

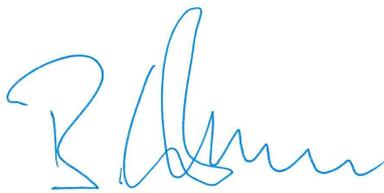
Fragenkomplex 11:

Diese Frage sollte von den Zulassungsbehörden beantwortet werden.

Fragenkomplex 12:

Diese Frage sollte von den Zulassungsbehörden beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Krüsken